

in ihre Politik passen. Sie lassen deshalb nichts unversucht, damit die Bevölkerung Westdeutschlands von den Vorschlägen und Maßnahmen der Sowjetunion keine Kenntnis erhält, denn — und das ist innen auch beabsichtigt — eine wahrheitsgetreue Information der Bevölkerung wurde der von innen betriebenen Kriegspolitik den Boden unter den Füßen entzogen. Es gibt nun einmal — sehr zum Leidwesen der unverbesserlichen Kriegstreiber — nur wenige Menschen, die bereit sind, ihr eigenes Todesurteil zu unterschreiben, d. h. solche, die bei Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge noch bereit sind, der Politik der anglo-amerikanischen Imperialisten und ihrer deutschen Heiler zu folgen. Es ist ohne Zweifel, daß, je klarer die Menschen diese Zusammenhänge sehen, desto größer die Kraft sein wird, mit der sie für die Erhaltung des Friedens kämpfen.

Die Adenauer-Regierung bedient sich — wie das unter den Imperialisten üblich ist — aller Mittel, angefangen von der Methode des Totschweigens über die Bagatelisierung bis zu Fälschungen und Lügen, um zu verhindern, daß die Bevölkerung die Wahrheit über die Vorschläge und die Maßnahmen der Sowjetunion und der übrigen Staaten des Weltfriedenslagers erfährt. Bedingt durch den Eindruck, den der Erlaß der Sowjetunion in der gesamten Weltöffentlichkeit hervorgerufen hat, war es der Adenauer-Regierung und der ihr hörigen Presse jedoch nicht möglich, mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen.

Es ist bezeichnend, daß sich die amerikanische Nachrichtenagentur Associated Press zu der Feststellung gezwungen sah, daß der sowjetische Erlaß „in Bonn wie eine Bombe eingeschlagen hat“. Das Ergebnis dieses „Einschlags“ bestand allerdings nicht darin, in eine sachliche Erörterung des Erlasses einzutreten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen; es wird vielmehr versucht, den Erlaß vor der Öffentlichkeit als bedeutungslos hinzustellen. Die dabei vorgebrachten Argumente sind, allein von dem Bestreben diktiert, um jeden Preis die verhängnisvolle Politik Adenauers durchzusetzen, so durchsichtig, daß selbst bis weit in die Reihen der Regierungskoalition hinein dagegen opponiert wird.

Wie schlecht muß es um die Stellung der Adenauer-Regierung bestellt sein, wenn sie zu solch primitiven Lügen Zuflucht nehmen muß, wie sie in der Forderung zum Ausdruck kommen, „daß die Sowjetunion endlich die Zustimmung zu echten freien Wahlen für ganz Deutschland und zu einem in voller Freiheit zwischen einer gesamtdeutschen Regierung und den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands ausgehandelten Friedensvertrag“ geben sollte. Und das angesichts der allgemein bekannten Tatsache, daß die Sowjetunion nicht nur einmal die Durchführung freier Wahlen und den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages vorgeschlagen hat! Dabei sei nur an die erst vor wenigen Tagen, am 15. Januar 1955, ergangene Erklärung der Sowjetunion erinnert, in der gefordert wird:

„Das deutsche Volk muß durch die Abhaltung allgemeiner freier Wahlen in ganz Deutschland, einschließlich Berlin, die Möglichkeit haben, seinen freien Willen zu äußern, damit ein einheitliches Deutschland als Großmacht wiederersteht und einen würdigen Platz unter den anderen Mächten einnimmt.“

Nicht weniger fadenscheinig ist die Behauptung, daß die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik die Spaltung Deutschlands sanktionieren würde. Dies ist übelste Demagogie. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird gerade die Aufnahme von Beziehungen helfen, die Spaltung Deutschlands zu überwinden. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Normalisierung der Beziehungen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen wird. Nur Verhandlungen bieten die Möglichkeit zur Lösung der offenen Fragen. Wer diese Möglichkeit ablehnt, für den bleibt nur eine Alternative, und das ist der Krieg.

Natürlich darf, wie das immer dann der Fall ist, wenn die Kriegstreiber empfindlich in der Durchführung ihrer Pläne gestört werden, auch diesmal das

alte Märchen der angeblich noch in der Sowjetunion befindlichen Kriegsgefangenen nicht fehlen. Die Sowjetunion hat schon vor Jahren erklärt, daß die Rückführung der ehemaligen Kriegsgefangenen beabsichtigt ist und daß sich in der Sowjetunion nur noch eine bestimmte Anzahl ehemaliger Angehöriger der Hitlerwehrmacht befindet, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden. Was diese Personen betrifft, so ist es ein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, der auch im Artikel 119 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom

12. August 1949 seinen Niederschlag gefunden hat, daß diejenigen Personen, die wegen vor oder während der Gefangennahme begangener Verbrechen (einschließlich Vergewaltigungen) verurteilt wurden, nicht unter die allgemeinen Vorschriften über die Rückführung von Kriegsgefangenen fallen. Ihre Rückführung ist von der Verbüßung ihrer Strafe abhängig.

Was soll also die im Zusammenhang mit dem Erlaß wieder aufgewärmte Lüge von den angeblich noch in der Sowjetunion befindlichen deutschen Kriegsgefangenen? Sie soll nichts anderes, als von der Bedeutung des Erlasses ablenken und jede Forderung auf Inanspruchnahme der gegebenen Verhandlungsmöglichkeiten ersticken.

Sowohl führende Kreise der Westmächte als auch die Adenauer-Regierung versuchen, die Bedeutung des sowjetischen Erlasses dadurch herabzusetzen, daß sie erklären, er sei nur eine verspätete Handlung der Sowjetunion, die Westmächte hätten den gleichen Schritt schon im Jahre 1951 vollzogen. Das ist jedoch eine große Irreführung der Öffentlichkeit, die über den völlig entgegengesetzten Zweck der Erklärungen der Westmächte gegenüber der Erklärung der Sowjetunion hinwegtäuschen soll.

Der sowjetische Erlaß wurde notwendig, weil die Westmächte seit Jahren eine Politik des Bruches ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen betrieben. Er wurde notwendig, weil die Westmächte sich bisher grundsätzlich weigerten, über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu verhandeln. Der Zweck des sowjetischen Erlasses ist eine Milderung der Spannungen und die Verbesserung der Beziehungen zu ganz Deutschland.

Demgegenüber gaben die Westmächte ihre Erklärungen zu einem Zwecke ab, der auf das genaue Gegenteil gerichtet war, nämlich darauf, den Weg für den Abschluß des EVG- und Generalvertrages zu ebnen, durch den Westdeutschland in den aggressiven Westeuropablock und Atlantikpakt einbezogen werden sollte. Zur gleichen Zeit, da die Erklärungen der Westmächte abgegeben wurden, saßen in Paris die Vertreter dieser Staaten zusammen und verhandelten über die Kriegsverträge. Die Erklärungen der Westmächte sind also ein Teil ihrer auf die Spaltung Deutschlands und die Verhinderung des Abschlusses eines Friedensvertrages gerichteten Politik. Das Wort von der Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Westmächten und Deutschland ist ein Hohn auf das deutsche Volk, das unter den Trümmern des auch durch diese Erklärung vorbereiteten dritten Weltkrieges zugrunde gehen soll. Schließlich berufen sich die Westmächte bei der Abgabe ihrer Erklärungen auf den durch sie selbst herbeigeführten Zustand der Spaltung Deutschlands und der bisherigen Fruchtlosigkeit von Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrages. Ein solches Verhalten wird im Völkerrecht als *venire contra factum proprium* und damit als rechtswidrig bezeichnet.

Der Erlaß der Sowjetunion bahnt sich seinen Weg in die Herzen des deutschen Volkes, allen hilflosen Versuchen der Adenauer und Konsorten zum Trotz. Er hat bereits dazu beigetragen, neue Brücken der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem sowjetischen Volk zu schlagen. Seine Wirkung spüren die Kriegsbrandstifter an der wachsenden Kraft der Volksbewegung in Westdeutschland. Der Erlaß über die Beendigung des Kriegszustandes, dem vor wenigen Tagen entsprechende Erklärungen der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Republik folgten, zeigt uns erneut, daß unsere Freunde zahlreich sind und daß wir ihrer Hilfe in unserem gerechten Kampfe um Einheit, Frieden und Freiheit gewiß sein dürfen.